

sicher unter Zerstörung wertvollen alten Baumbestandes die für Spaziergänger so wichtigen und für das Stadtbild so charakteristischen Grünzonen wesentlich beeinträchtigen (besonders auch die Blickbeziehungen vom Südostufer der Isar auf die Stadtsilhouette).

3. Westtrasse (Abb. 2 — D)

Die als Fernziel geplante Westtrasse zum besseren Anschluß von Lerchenfeld an die Stadt durch eine ca. 600 m lange Straßenbrücke über die Ottostraße, Bundesbahn und Isar hätten folgende Auswirkungen:

- Einführung des Verkehrs aus Lerchenfeld und von Erding in relativ leistungsschwache Stadtstraßen (Bahnhofstraße, Gartenstraße) — Entstehung neuer kritischer Knotenpunkte,
- Beeinträchtigung der Grünanlagen am Fürstendamm,
- Störung der Blickbeziehungen auf den Domberg; besonders vom Bahnhof und von der Münchner Straße (B 11) als Haupteinfahrt nach Freising.

Schlußfolgerungen

Es muß daher aus den oben genannten Gründen mit Recht eine Überprüfung der verkehrsplanerischen Zielsetzungen gefordert werden, um evidente Nachteile für die Struktur und das Image der Stadt zu vermeiden (Stadttratsbeschlüsse sind revidierbar!). Die angeführten Planungsziele für die

Innenstadt sollten bei der Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes berücksichtigt werden.

Zum Abschluß der Überlegungen bedarf es noch einiger Anmerkungen zum Informationsprozeß von seiten der planenden Verwaltung. Es kann nicht als ausreichend erachtet werden, den von den Planungen direkt betroffenen Bürgern die Ziele der Stadtentwicklungspolitik in fixierten Stadtratsbeschlüssen zu liefern. Dem Informationsrecht der Bürger steht mindestens gleichwertig die Informationspflicht der Fachleute und der Stadträte gegenüber. Sollte nicht die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltungen (Ausstellungen, Diskussionsforum — vergleiche München) unterstützt werden, um eine den Bedürfnissen der Gegenwart und der Zukunft angepaßte Planung zu erreichen?

Anmerkungen:

¹ Die vorgesehene Lösung steht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens, das 1966/67 vom Institut für Verkehrsplanung und Verkehrswesen der Technischen Universität München, Prof. Dipl. Ing. K. H. Schaechterle, erarbeitet wurde.

² Vergl. Lynch, K.: Das Bild der Stadt. Berlin 1965 (Ullstein Bauwelt Fundamente).

³ Vergl. Verkehrsuntersuchung Freising, Teil 1, S. 13 Abschn. 3.2 (»Schaechterle-Gutachten«), München 1967.

⁴ Siehe Ebenda.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Ing. Peter Fischer, 805 Freising, Ganzenmüllerstraße 9.

Die Verehrung des heiligen Johannes von Pomuk im Landkreis Fürstfeldbruck

Von Clemens Böhne

Die Heiligenverehrung nahm in der christlichen Welt bis um die Mitte unseres Jahrtausends einen Raum im Leben der Völker ein, dessen Umfang die Menschen der heutigen Zeit kaum mehr verstehen können. Städte erhielten ihren Namen zu Ehren der Heiligen, die schönsten mittelalterlichen Kathedralen sind auf dem Besitz von Reliquien begründet und heftige Kriege wurden bisweilen um deren Erwerbung geführt. Kurz, das ganze persönliche Leben der Menschen war auf den Glauben an die Wunderkraft der Heiligen fest begründet.

Das Zeitalter der Reformation und die großen Kriege in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts tat der Heiligenverehrung viel Abbruch; die beginnende Zeit der Aufklärung ließ den frommen Wunderglauben nach und nach in Vergessenheit geraten. Aber die Zeit des Barocks im 17. und im 18. Jahrhundert brachte noch einmal ein kurzes Aufblühen der Heiligenverehrung, besonders in Südeuropa. In Süddeutschland war es der Heilige Johannes Nepomuk (de Pomuk), der sich — als eine Art Modeheiliger — mit einem Male in den Mittelpunkt der Heiligenverehrung drängte, sodaß er sogar zum Stadtpatron von München und zum Landespatron von Bayern erhoben wurde. Noch heute steht sein Bild auf fast jeder alten Flußbrücke und es gibt wohl kaum eine

Kirche, in der nicht ein Altar oder ein Bild von seiner Verehrung zeugen.

Der heilige Johannes ist keine Legendenfigur, sondern er wurde um 1340 im Städtchen Pomuk bei Pilsen in Böhmen geboren. Zum Priester geweiht, stieg er rasch auf der Stufenleiter der geistlichen Würden empor und wurde schließlich Generalvikar der Erzdiözese Prag. Anfänglich stand er bei dem sittlich verkommenen König Wenzel IV. in hoher Gunst, die aber nach einiger Zeit in tiefen Haß umschlug. Der König ließ ihn foltern und schließlich am Abend des 20. März 1393 von der Prager Karlsbrücke in die Moldau werfen. Bekanntlich ist er der Märtyrer des Beichtgeheimnisses, weil er das ihm von der Königin Johanna Anvertraute nicht verraten wollte. Begreiflicherweise findet man Einzelheiten nicht in den Untersuchungsakten, doch erscheint er in den Kanonisationsakten von 1729 und im Martyrologium Romanum als Märtyrer des Beichtsiegels. Als man das Grab des heiligen Johannes Nepomuk in der Prager St. Veitskirche im Jahre 1719 öffnete, war seine Zunge noch unverwest.

Die Verehrung des Heiligen ist in Prag schon von etwa 1400 an nachweisbar. Sie war aber nicht umfangreich. Erst im Jahre 1721 wurde der Kult von Rom anerkannt. Die

Heiligsprechung erfolgte am 19. März 1729, jedoch zählte man ihn bereits 1608 zu den Landespatronen Böhmens.

1683 wurde die vom kaiserlichen Bildhauer Mathias Rauchmüller entworfene und von Johann Brokoff gestaltete Johannes-Nepomuk-Statue der Prager Karlsbrücke in Nürnberg von Meister Hieronymus Herold gegossen. Bereits aus dieser Zeit stammt auch die von Lorenz Luidl für die Landsberger Stadtpfarrkirche geschaffene Johannes-Nepomuk-Figur.

Auf welchem Wege die Verehrung des Heiligen nach Bayern kam, ist noch nicht genau erforscht, wahrscheinlich war es aber der Jesuitenorden, der sich für die Heiligsprechung einsetzte. Schon am 18. August 1729, also ein halbes Jahr nach der offiziellen Heiligsprechung, wurde der Heilige auch in Bayern als Landespatron anerkannt. Im Ordinariatsarchiv, in der Sammlung oberhirtlicher Generalien, fand sich das folgende handschriftliche Dekret vom 18. August 1729:

»Des Durchleuchtigsten etc. Wir Johann Sigmund Zeller, Administrator etc. vermelden all und jeden Äbten, Präbsten, Dechanten, Priorsen, Pfarrern und Pfarrverwesern, auch dem gesamten Freysingischen Clero unseren geneigten Willen und Gruß zuvor, thun zugleich denen selben und auch anmit zu wissen, welcher Gestalten, nachdem ein hochwürdiges Hochstift allhier in Freysing zu sonderer Verehr- und Hochachtung des nunmehr von Ihro Päpstlichen Hei-



Stiftungstafel an der Kapelle von Geiselbullach.

Foto: Böhne, Fürstenfeldbruck



Die Johannes-Nepomuk-Kapelle in Geiselbullach. Blick von Osten.

Foto: Böhne, Fürstenfeldbruck

ligkeit des Namens Benedicto den dreizehnten in die glorieiche Zahl der Heiligen einverleibten heiligen Johannes von Nepomuc eine ausbündige Zierde aller Domb-Stiften, auch des weltpriesterlichen Standts ungemeiner Glory sich dahin beeifert, daß den 11ten nachfolgenden Monatstag Septembris eine achttägige Solemnität hochfeyerlich begangen werden, wie eingangs vermeldte Präbste, Dechant pp. gnädig hiermit ermahnt haben wollen, daß dieselben während dieser Octav nach vorhergehender öffentlicher Verkündung ein Hoch- oder Lobamt nebst einer Exhortation zu höchsten Ehren eines weltbekannten und dem Durchleuchtigsten Churhaus Bayern als allgemeinen Lands- und Schutzpatronen jüngsthin solemmnissime ausgerufenen heiligen Wundermann aufs zierlichste halten, die negst umb Freysing gelegenen Pfarreyen aber geflissenen seyn sollen, daß selbe womöglich hiesige Dombkirch in dieser Octav processionaliter besuchen und den vollkommenen Ablass erhalten; geben Freysing, den 18. August 1729.«

Daß man auch in Fürstenfeldbruck dieser bischöflichen Aufforderung nachgekommen ist, geht aus der Gemeindecrechnung hervor: »Als anheur der heylige Johannes Nepomucenus nach deßen heiligsprechung für ein Bayr-Lands-Patronnen erkhisen wordten, hat man auf beschechene anbefelchung der hochgeistlichen Obrigkeit auch alhier am Sonntag, den 22. Jenner 1730 des Hochambt und Predig Solemniter gehalten, auch Nachmittag die heyl Litaney gesungen und bei welch heyl. Gottesdienst ainige Burger Salve geschossen.«

Von den vielen Kirchen und Kapellen, die dem Heiligen in Bayern errichtet wurden, steht die älteste in Geiselbullach, zwischen Fürstenfeldbruck und Dachau. Der Hofkammerat, Johann Adam Geisler, der das nach ihm benannte Geiselbullach im Jahre 1723 erkaufte hatte, erbaute mit seiner Gemahlin hier im Jahre 1726 die Kapelle des heiligen Johann Nepomuk; also bereits drei Jahre vor der offiziellen Heiligsprechung. Wie es zu dieser ungewöhnlich frühen Ehrung kam, ließ sich noch nicht feststellen. Die Kapelle ist in der Früh-Rokokozeit erbaut worden. Die

Fresken im Schiff wurden um 1760 aufgetragen und stellen die Glorifikation des Heiligen dar, wie er im Beisein der Diözesanpatronen Korbinian und Sigismund und den beiden Franziskanerheiligen Franz Seraphin und Antonius in den Himmel auffährt. Im Jahre 1803 sollte die Kirche abgebrochen werden, wurde aber durch Privatpersonen vom Staat zurückgekauft.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20.

Die Taferne, Mühle und Badersölde in Erdweg

Von Josef Bogner

Im breiten Glonnatal zwischen Indersdorf und Altomünster gelegen, bestand Erdweg noch in den dreißiger Jahren aus kaum viel mehr als einer handvoll Gebäude; heute ist es eine Siedlung mit 78 Häusern und fast 400 Einwohnern geworden. Da einst die Römerstraße von Oberföhring nach Augsburg an Erdweg vorbeiführte, wäre es denkbar, daß am Glonnübergang schon damals eine Raststätte stand. Gewiß aber ist der Ort weit älter, als sich nachweisen läßt. Unser Thema konzentriert sich auf die drei in der Überschrift genannten Anwesen, welche (ehedem mit alten Gewerberechten ausgestattet) den Kern Erdwegs bildeten. Güterbeschreibungen des Landgerichts Dachau aus dem 15. bis frühen 17. Jahrhundert sprechen von einer Taferne, einer Mühle, einer Bader- und zwei weiteren Sölden auf dem Erdweg als einschichtige Güter der Hofmark Eisenhofen. Die Erdweger Mühle und etliche Eisenhofener Anwesen und Gründe waren zunächst Eigentum des Klosters Scheyern. Im übrigen befand sich der ursprüngliche Sitz Eisenhofen mit dem Schloß (im heutigen nahen Hof) nach verschiedenen Vorbesitzern im 15. Jahrhundert als Hofmark im Eigentum des Engelhart von Weichs, kam 1497 durch die Wiederverehelichung von dessen Witwe Benigna in wittelsbachischen Besitz und im bayerischen Erbfolgekrieg an Herzog Albrecht IV. Bereits 1506 wurde Dietrich von Plicningen zu Schwabeck Hofmarkherr und um 1520 gelangte Eisenhofen durch die Vermählung der Witwe Plicningens mit dem bayerischen Kanzler Dr. Leonhard von Eck an diesen. Im Jahre 1526 kaufte er von Scheyern für 169 Gulden einige in der Hofmark gelegene kleinere Güter und Äcker und Herzog Wilhelm IV. verlich dem Kanzler 1529 auf die Taferne, Mühle und Badersölde die Edelmannsfreiheit. Der Sohn Oswald von Eck veräußerte am 5. August 1564 Eisenhofen samt anderen dazugehörigen Gütern an die Brüder Paul, Hans und Christoph von Furtenbach, von denen das Eigentum auf die Vettern (?) Hans und Bonaventura von Furtenbach überging; sie genossen auf den Erdweger Gütern die Edelmannsfreiheit. — Mit Kontrakt vom 29. Mai 1622 brachte Freising's Fürstbischof Veit Adam von Geeböck um 13 000 gute Reichstaler und 200 Taler Leihkauf nebst anderen Gütern auch Schloß und Hofmark Eisenhofen einschließlich Erdweg an sich.

Eisenhofen verblieb bis 1803 beim Freisinger Hochstift und da es der Edelmannsfreiheit nicht fähig war, gab es hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit über die Taferne und Badersölde am Erdweg 1624 zwischen dem Kranzberger Landgericht und dem Fürstbischof länger dauernde Meinungsstreitigkeiten.

Das Geschlecht der Geeböck besaß bald nach 1480 auch die 1524 in die Landtafel aufgenommene Hofmark Arnbach. 1502 war Wolfgang und 1597 Adam von Geeböck Richter zu Dachau, 1610 der Hofmarkinhaber Hans von Geeböck zugleich Pfleger und Hofmarkrichter der Furtenbachischen Hofmark Eisenhofen. Bischof Veit Adam überließ lt. Brief vom 22. November 1629 seinen Arnbacher Verwandten und Erben die Taferne, Mühle und zwei Söldenhäuser auf dem Erdweg, er übereignete die Güter freileidig gegen eine jährliche an das Pflegamt Eisenhofen zahlbare Abgabe von 160 Gulden. Künftig gehörten die Erdweger einschichtigen Güter also nach Arnbach.

Die Ehehaftstaferne

Sie steht noch heute als einziger auffälliger Zeuge einer längst versunkenen Zeit auf dem weiten Dorfplatz, den eine kugelförmige Kastanie und ein weißblauer Maibaum kennzeichnen. Der spätgotische Profanbau präsentiert sich breit hingelagert unter einem tiefgezogenen Steildach, an dessen Firstenden sowie an zwei der Straße zu gekehrten Mauerecken sogenannte Schwurfinger sitzen. Die Stirnfront des Hauses wird von dreizehn unterschiedlich großen Fenstern samt einer Bodenlucke mit Auslegerbalken gegliedert. Die schöne Haustüre hat geschnitzte Füllungen aus dem frühen 19. Jahrhundert und läßt den Gast in einen Flur, der noch sein schmales, stark gerundetes Stiehkappengewölbe aus der Bauzeit aufweist, während die Räume (sechs zur ebenen Erde, ein Festsaal und fünf weitere Räume im Oberstock) schon lange erneuert und flach gedeckt sind.

Daß das Haus in vergangenen Jahrhunderten eine Ehehaftstaferne war, bedeutete ein Vorhandensein bestimmter Pflichten und gewisser Rechte. Das Ehehaftrecht war der Inbegriff der allein für den Hofmarksbereich geltenden Gewerbe. Die Hofmarksuntertanen waren verpflichtet, sich